änd
Ärztenachrichtendienst

Kritik an offenen Sprechstunden

„Praxen schaden sich selbst und der ganzen Fachgruppe“

Offene Sprechstunden und mehr Geld für Neupatienten – eigentlich wollte Jens Spahn grundversorgenden Fachärzten etwas Gutes tun. Doch so mancher Berufsverband ist alles andere als ‚amused’ über die Ansagen aus dem Ministerium.

Dr. Johannes Flechtenmacher, Präsident des Berufsverbandes für Orthopädie und Unfallchirurgie hält nichts von der Verpflichtung auf offene Sprechstunden.
© Gebhardt/BVOU

Fachärzte, die die grundversorgende und wohnortnahe Versorgung sicherstellen, müssen pro Woche mindestens fünf offene Sprechstunden ohne Termine anbieten – so sieht es das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor. Wer sich nicht daran hält, soll sanktioniert werden.

Welche Fachgruppen betroffen sind, soll der Bewertungsausschuss definieren. Bisher vorgesehen sind Augenärzte, Gynäkologen, Orthopäden und HNO-Ärzte. Ebenfalls noch festgelegt werden müssen die Fachgruppen, die eine zusätzliche Honorierung für die Behandlung von Neu-Patienten erhalten.

So mancher Berufsverband hat sein Urteil allerdings schon gefällt – und das fällt nicht immer schmeichelhaft für den Gesundheitsminister aus. So sprach sich der Berufsverband der Deutschen Dermatologen bereits vergangene Woche in einem öffentlichen Statement gegen die offene Sprechstunde und das von Spahn versprochene zusätzliche Honorar für Neupatienten aus: „Unsere chronisch kranken Patienten, die häufige Arzttermine benötigen, werden durch die zusätzliche Einführung einer offenen Sprechstunde und durch eine bessere Vergütung bei der Versorgung neuer Patienten stark benachteiligt und die Leidtragenden des Gesetzes sein“, begründete BVDD-Präsident Dr. Klaus Strömer die Entscheidung. Auch ein zusätzliches Honorar ändere nichts an der inakzeptablen Übergriffigkeit, mit der sich das TSVG in die Freiberuflichkeit und die unternehmerischen Entscheidungen der Ärzte einmische.

„Diese Regelung wird die Wartezeiten nicht verkürzen, sondern sie insbesondere für die vielen chronisch Kranken, die in Augenarztpraxen betreut werden, verlängern“, prophezeit Prof. Bernd Bertram, der erste Vorsitzende des Berufsverbandes der Augenärzte (BVA). In augenärztlichen Praxen habe sich seit Jahren eine Mischform aus Termin- und offener Sprechstunde bewährt. „Wenn Augenarztpraxen nun fünf Stunden pro Woche eine offene Sprechstunde anbieten müssen, stellt das einen erheblichen Eingriff in die Praxisorganisation dar“, kritisiert Bertram. Die neue, offene Sprechstunde gehe zu Lasten der Terminsprechstunde. In einer offenen Sprechstunde lasse sich aber nicht garantieren, dass für jeden Patienten genau der spezialisierte Ansprechpartner oder das in seinem Fall benötigte Untersuchungsgerät verfügbar ist.

Augenärzte halten nichts von finanzieller Förderung von Neupatienten

Für besonders unsinnig hält Bertram auch die finanzielle Förderung der Betreuung von Neupatienten. Dies seien meist Patienten mit einfachen Augenentzündungen, mit Fremdkörpern im Auge oder Patienten, die zum Ausschluss von Augenkrankheiten kämen. „Warum es dafür bevorzugt Termine und eine spezielle finanzielle Förderung geben soll zu Lasten der Menschen mit schweren Augenkrankheiten, die eine aufwendigere Versorgung benötigen, ist nicht nachvollziehbar“, so Bertram. Nach Meinung des BVA sollte es genau umgekehrt sein: Die aufwendigere Versorgung schwerer Augenkrankheiten sollte besser bezahlt werden.

Der Berufsverband der Urologen (BvDU) hält das Gesetz ebenfalls für einen Eingriff in die ärztliche Selbstverwaltung und kritisiert, dass die Politik es nicht dem Vertragsarzt überlasse, die offene Sprechstunde und damit die Terminvergabe selbst zu organisieren, sondern ihn per Gesetz dazu zwingt.

Ebenso kritisch sieht der BvDU, dass die Ärzte wertvolle Praxiszeit auf Verdacht freihalten müssten. „Damit werden die sowieso schon knappen Kapazitäten vergeudet. Dies wird auch auf dem Rücken chronisch kranker Patienten ausgetragen, die zu Routineuntersuchungen kommen. Sie werden aufgrund der offenen Sprechstunden viel seltener behandelt werden können“, teilt der Verband auf änd-Anfrage mit.

Orthopäden-Verband fürchtet negative Folgen für Praxen

Auch Dr. Johannes Flechtenmacher, Präsident des Berufsverbandes für Orthopädie und Unfallchirurgie hält nichts von der Verpflichtung auf offene Sprechstunden: „Frische Verletzungen und akute Schmerzzustände wurden durch unsere Fachkollegen auch bisher schon in hoher Zahl versorgt, wann immer eine Versorgung erforderlich war. Diese Akutfälle lassen sich nicht auf fünf definierte offene Sprechstunden verlagern, sondern müssen dann versorgt werden, wann sie anfallen.“

Flechtenmacher plädiert deshalb dafür, die offene Sprechstunde nicht zu definierten Zeiten anbieten zu müssen. „Die Einrichtung fest terminierter offener Sprechstunden verhilft nur dem gefühlten Notfall zur Möglichkeit einer raschen und unkoordinierten Inanspruchnahme des Facharztes und erfordert andernfalls ein Ausfallhonorar bei Nichterscheinen“, argumentiert er.

Der Verbandschef fürchtet negative Folgen für die Praxen der niedergelassenen Orthopäden: „Da es schon bisher kaum Orthopäden gab, die nur 25 Wochenstunden arbeiten, müssten Terminvorhaltungen für fest terminierte offene Sprechstunden das Terminangebot an anderer Stelle reduzieren und Wartezeiten auf Termine verlängern. In unserem Fach dürfte sich dies in Verbindung mit den Honoraranreizen für Neu- und Akutpatienten nachteilig für chronisch Kranke auswirken, für deren Versorgung eigentlich mehr Geld benötigt würde.“

Positiv sei indes die vorgesehene extrabudgetäre Vergütung. Schließlich zählte sein Fachgebiet bei allen EBM-Reformen der vergangenen Jahre immer zu den Verlierern, so Flechtenmacher. „Ganz unabhängig von extrabudgetär oder nicht – die Leistungen unseres Faches werden viel zu schlecht bezahlt und versinken in Komplexen.“ Im TSVG gebe es erstmals seit vielen Jahren wieder Schritte in die richtige Richtung. Er rechne mit „einem realistischen Mehrhonorar“ durch die offenen Sprechstunden.

Schiebt dann aber ein großer ‚Aber’ hinterher: „Große Sorgen macht uns der im Gesetz vorgesehene Passus zur Honorarbereinigung im ersten Jahr: Ein Mehr an Fällen und Leistungen gehen im ersten Jahr zu Lasten der Preise für die übrigen Leistungen und werden für die Folge basiswirksam.“ Somit werde jede Praxis die extrabudgetären Fälle ab dem zweiten Jahr dauerhaft negativ spüren, wenn innerhalb des ersten Jahres sehr viele extrabudgetäre Fälle abgerechnet würden. Flechtenmacher: „Je nach HVM im jeweiligen Bundesland schaden die Praxen sich selbst und der ganzen Fachgruppe!“ Zumal offene Sprechstunden und eventuell damit verbundene höhere Patientenzahlen ein Aussetzen der Plausiprüfungen mit Zeitprofilen erforderten.

Lob kommt von den HNO-Ärzten

Positiver bewerten die HNO-Ärzte das Gesetz: Man müsse zugestehen, dass mit dem Gesetz erstmals das Korsett der Budgetierung in erheblicher Weise gelockert worden sei, „was sich für die grundversorgenden Facharztgruppen weitreichend auswirken wird“, urteilt Dr. Michael E. Deeg vom Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte.

Auch die offene Sprechstunde sieht er weniger kritisch als so manch andere Fachgruppe: „Hier gibt es durchaus Gestaltungsspielraum wie diese offenen Sprechzeiten angeboten werden können, sodass die Auswirkungen für die Praxen überschaubar sein werden." Daher halte der Verband eine strikte Ablehnung der offenen Sprechstunden, wie sie von den Dermatologen kommt, für verfehlt.

10.04.2019 15:40:36, Autor: mm, © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG
Quelle: https://www.aend.de/article/195514